

Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem „**Gute-Kita-Gesetz**“ unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Das Gesetz ist ein Instrumentenkasten, um Kinderbetreuung überall in Deutschland besser zu machen. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet, deshalb entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die 16 Bundesländer schließen mit dem Bund dazu individuelle Verträge. Erst nach Abschluss aller 16 Verträge wird das Gesetz wirksam.

Die Landesregierung und die kommunalen Spritzenverbände haben sich darauf verständigt, dass Baden-Württemberg den Schwerpunkt auf starke Kita-Leitungen legen wird und dafür die Leitungszeit ausgebaut und neu geregelt werden soll. Die Abstimmungen finden aktuell noch statt. Die neuen Regelungen sollen bis zum Start des neuen Kita-Jahres vorliegen.

Mit dem **Pakt für Bildung und Betreuung** wird die Qualität der frühkindlichen Bildung weiterentwickelt, um allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, gute Startchancen zu ermöglichen. Das Gesamtvolumen des Paktes umfasst ca. 80 Millionen Euro. Schwerpunkte sind insbesondere die Themen Fachkräfteoffensive, Weiterentwicklung der Sprachförderung, Unterstützung der Inklusion, Kooperation Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Stärkung der Kindertagespflege, Orientierungsplan und Leitungszeit.

Das Investitionsförderprogramm „**Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020**“ des Bundes ermöglicht eine Investitionsförderung für die Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung sowie erstmals auch die Förderung der Schaffung von Plätzen für Kinder über drei Jahren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt von Plätzen notwendig sind.